Johannes Gartner Joseph HaydnGasse 17 A-7111 Parndorf

An das Bundesministerium für mGesundheit Abteilung II/1 Radetzkystraße 2 A-1030 Wien

Wien, 04. 05. 2015

Ergeht auf elektronischem Weg an: leg.tavi@bmg.gv.at, begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Betrifft: Änderung des Tabakmittelgesetzes: Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens (112/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich gebe zur geplanten Änderung des Tabakmittelgesetzes im Zusammenhang mit der e-Zigarette folgende Stellungnahme ab:

Ich bin 55 Jahre alt und habe bereits im Alter von 16 Jahren begonnen Zigaretten zu rauchen..

Nach mehreren gescheiterten Versuchen mit dem Rauchen auf zu hören, habe ich es jedoch vor mehr als drei Jahren mit Hilfe der e-Zigarette geschafft, das Rauchen von Tabakzigaretten erfolgreich zu beenden. Ich schaffte es sofort von etwa 30 Zigaretten am Tag wegzukommen und nutze seither ausschließlich diese nachweislich wesentlich weniger schädlichere Alternative. Mein gesundheitlicher Zustand und meine körperliche Kondition haben sich stark verbessert. Dank des Umstiegs auf die e-Zigarette hat sich meine Lebensqualität rapide deutlich erhöht.

Es gibt mittlerweile mehr als **300 Studien** und unzählige Gutachten, die untermauern, daß die e-Zigarette viele hunderte male weniger schädlich ist als die Tabakzigarette.

E-Zigaretten und Liquids sind eindeutig kein Tabakprodukt und dürfen auch nicht als solches behandelt werden!

Selbst in der Tabakproduktrichtlinie der EU (TPD2) werden e-Zigaretten als NICHT-TABAKPRODUKTE eingestuft.

Wieso werden von österreichischen Politikern Studien, Gutachten und EU-Richtlinien einfach ignoriert? Wie kann es sein, daß Steuereinnahmen über die Gesundheit von Menschen gestellt werden?

Die e-Zigarette hat das Potential viele Menschenleben retten!

Die e-Liquids unter das Tabakgesetz zu stellen entbehrt jeglicher Grundlage und ist inakzeptabel!

Ich ersuche daher eindringlich, diesen Entwurf des Tabakgesetzes zu überdenken!

Mit Freundlichen Grüßen

Johannes Gartner